



Sitzung vom

21. Oktober 2019

Mitgeteilt den

24. Oktober 2019

Protokoll Nr.

780

Anfrage Cahenzli-Philipp

betreffend interprofessionelle Teams in der Grundversorgung

Antwort der Regierung

Der Kanton hat mit Bezug auf die Hausarztversorgung im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten verschiedene Massnahmen beschlossen und implementiert. Die Massnahmen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in den Regionen umfassen insbesondere:

- Die finanzielle Unterstützung des Praxisassistentenprojektes "Capricorn" des Bündner Ärztevereins
- Die finanzielle Unterstützung des Weiterbildungscurriculums für Hausärztinnen und Hausärzte des Kantonsspital Graubünden
- Das Engagement auf schweizerischer Ebene für die Ausbildung von mehr Ärztinnen und Ärzten und gegen die zunehmenden den Gegebenheiten der kleineren Spitäler nicht Rechnung tragenden Anforderungen der ärztlichen Fachgesellschaften an die Ausbildung und an die Tätigkeiten im medizinischen Bereich

Ferner setzt sich der Kanton auch bereits seit längerem für die Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung ein. Der Kanton richtet insbesondere Beiträge zur Sicherstellung des hausärztlichen Notfalldienstes aus und stellt sicher, dass eine überdurchschnittliche Notfallbelastung im Rahmen des hausärztlichen Notfalldienstes abgegolten wird.

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in den peripheren Gebieten ist gesamtheitlich zu betrachten. Auch die Gemeinden haben sich an der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung zu beteiligen, ihnen obliegt gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz; BR 500.00) der Schutz der Gesundheit ihrer Bevölkerung. In Bezug auf die ambulante Versorgung sind verschiedene Lösungsansätze zu prüfen. Diese sind zu kombinieren und dem Bedarf der Regionen entsprechend einzusetzen. Beispiele hierfür sind der Zusammenschluss in Ärztenetzwerken und/oder die Zusammenarbeit respektive Zusammenführung mit dem Regionalspital zur vertieften Nutzung von Syner-

gien und Vermeidung eines über die Gebühr belastenden Notfalldienstes. Auch werden künftig neue Ansätze, wie der Einbezug einer Advanced Practice Nurse (APN) zu prüfen sein.

Unerlässliche Voraussetzung für den Aufbau innovativer Versorgungslösungen bildet die Regulierung der Finanzierung der erbrachten Leistungen. Dies gilt auch für die Leistungen der APN. Eine eigenständige Abrechnung der Leistungen direkt über die Krankenversicherung erfordert eine entsprechende Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10).

Zu Frage 1: Der Kanton wird die zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung ergriffenen Massnahmen weiterführen und – im Rahmen seiner Möglichkeit – auch neue, zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung als sinnvoll erachtete Massnahmen, in den Regionen unterstützen.

Zu Frage 2: Die Regierung schätzt das Potential von interprofessionellen Teams als gross ein. Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat gezeigt, dass Hausbesuche von Pflegefachleuten einen präventiven Effekt haben: Es gibt weniger Stürze und weniger Spitaleinweisungen. Ärztinnen und Ärzte sehen das wichtigste Aufgabengebiet von Pflegeexpertinnen in den Hausbesuchen. Hilfreich wäre auch der Einsatz der Pflegefachleute bei Spitaleintritten und -austritten.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist der Aufbau solcher Teams bereits heute möglich. Die gegenwärtige Gesetzgebung unterscheidet aber nicht zwischen APNs und anderen Pflegefachpersonen. Die Leistungen, welche die APN zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen darf, sind in Art. 7 der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31) umschrieben. Diese Leistungen dürfen aber nur auf ärztliche Anordnung hin erbracht werden.

Die Regierung setzt sich dafür ein, dass die APN als anerkannte Leistungserbringende in das KVG aufgenommen und damit ermächtigt werden, ihre Leistungen direkt mit den Krankenversicherern abzurechnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin